



Dr. Christian Wenninger  
1. Vorsitzender

Freunde des Gymnasiums Mering e.V.  
Trattenteilstraße 34  
86415 Mering

vorstand@freunde-gym-mering.de  
www.freunde-gym-mering.de

## Vereinfachter Zuwendungsnachweis

für Spenden und Mitgliedsbeiträge

(bis 200 Euro/Jahr) nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Stand: 11/2019

Der Verein Freunde des Gymnasiums Mering e.V. ist wegen der Förderung der Erziehung als gemeinnützig anerkannt. Nach dem letzten Feststellungsbescheid des Finanzamtes Augsburg-Land unter der Steuernummer 102/108/50584 vom 21.7.2017 erfüllt die Satzung des Vereins die Voraussetzungen der §§ 51, 59, 60, 61 der Abgabenordnung und ist damit gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Sofern Sie den Verein Freunde des Gymnasiums Mering e.V. mit bis zu 200 Euro im Jahr durch Ihren Mitgliedsbeitrag oder Spenden unterstützt haben, benötigen Sie für Ihre Steuerklärung in Deutschland keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Für die Steuererklärung reicht es, dieses Dokument zusammen einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts oder Ihrer Bank, etwa in Form eines Kontoauszuges oder mit einem Bareinzahlungsbeleg mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorzulegen. Darauf sollten als Verwendungszweck die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ vermerkt sein. Für höhere Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der in der Satzung des Vereins genannten Zwecke (im Sinne der Anlage 1 – zu § 48 Abs. 2 EStDV) verwendet wird.

Es handelt sich bei der Zuwendung um **eine Spende / einen Mitgliedsbeitrag**.

*(Nichtzutreffendes bitte streichen)*

Vielen Dank für Ihre Spende oder Ihren Mitgliedsbeitrag!